Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XII-003/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 14.09.2026, 13:01 Uhr bis 16:03 Uhr,
in der Römerhalle Dieburg, In der Altstadt 5, 64807 Dieburg

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
	Öffentlicher Teil
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 0274-2026/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 0275-2026/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 0276-2026/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Gebäudemanagement" Vorlage: 0278-2026/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung Vorlage: 0280-2026/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 0286-2026/DaDi

1.7.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbands NGA-Netz Darmstadt-Dieburg (NGA) Vorlage: 0308-2026/DaDi
1.8.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Ausschüsse des Kreistages Vorlage: 0312-2026/DaDi
1.9.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Schulkommission Vorlage: 0313-2026/DaDi
1.10.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung Vorlage: 0314-2026/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Haushaltswirtschaftliche Sperre Vorlage: 0179-2026/DaDi
2.2.	Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: 0238-2026/DaDi
2.3.	Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH Vorlage: 0228-2026/DaDi
2.4.	Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH Vorlage: 0265-2026/DaDi
2.5.	Genehmigung Ausfallbürgschaft Azur GmbH Vorlage: 0230-2026/DaDi
2.6.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026 Vorlage: 0244-2026/DaDi
2.7.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 Vorlage: 0299-2026/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0147-2026/DaDi
6.	Beteiligung an den Verbandsanträgen nach dem StbG Vorlage: 0189-2026/DaDi
7.	Änderung einer Bürgschaft für einen Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision Vorlage: 0221-2026/DaDi
8.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Turn- und Sportverein1909 e.V. Klein-Umstadt Vorlage: 0212-2026/DaDi

9.	Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg Vorlage: 0191-2026/DaDi
10.	Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24-2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Aufhebung des Förderschulzweigs „Lernen“ an der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule in Reinheim Vorlage: 0216-2026/DaDi
11.	Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2026-2031 Vorlage: 0095-2026/DaDi
12.	Wahl des Landrates oder der Landrätin des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2027; Wahltag und Stichwahltag Vorlage: 0099-2026/DaDi
13.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen - Vorschlag zur Bildung des Ausschusses für Klärschlammverbrennung Vorlage: 0227-2026/DaDi
14.	Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Vorlage: 0231-2026/DaDi
15.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands - Wahl der Mitglieder Vorlage: 0259-2026/DaDi
16.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Senio-Verband" Wahl von zwei Mitgliedern Wahl von zwei stv. Mitgliedern Vorlage: 0233-2026/DaDi
17.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl eines stellvertretenden Mitglieds (Betriebsrat) Vorlage: 0258-2026/DaDi
18.	Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Antrag Grüne Vorlage: 0115-2026/DaDi
18.1.	Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Änderungsantrag AfD Vorlage: 0293-2026/DaDi
19.	Prüfung der Gründung einer kreiseigenen gemeinnützigen Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaft zur mittel- und langfristigen Sicherung von ausreichendem, preisgünstigem Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 0241-2026/DaDi
20.	Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Antrag Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0245-2026/DaDi
20.1.	Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Änderungsantrag AfD Vorlage: 0294-2026/DaDi

21.	Nachtfahrverbot für Mähroboter – Antrag Grüne Vorlage: 0249-2026/DaDi
22.	Unsere Schulen müssen Orte der Demokratie bleiben – Antrag Grüne Vorlage: 0248-2026/DaDi
23.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0251-2026/DaDi
23.1.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0282-2026/DaDi
23.2.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Änderungsantrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0309-2026/DaDi
24.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0252-2026/DaDi
24.1.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0283-2026/DaDi
24.2.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Änderungsantrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0310-2026/DaDi
25.	Beschlussfassung des Kreishaushaltes 2027 in 2026 ermöglichen – Antrag FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0256-2026/DaDi
26.	Große Datenabfrage 31.12.25 – Anfrage VIE Vorlage: 6315-2026/DaDi
27.	Anfrage zum Hitzeschutz und zur gesundheitlichen Vorsorge des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei zunehmenden Extremtemperaturen – Anfrage Die Linke Vorlage: 0239-2026/DaDi
28.	Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss im Kreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Die Linke Vorlage: 0240-2026/DaDi
29.	Aktueller Stand der Schwimmausbildung und des Schulschwimmens im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD Vorlage: 0242-2026/DaDi
30.	Ausmaß der Deindustrialisierung und Gegenmaßnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD Vorlage: 0243-2026/DaDi
31.	Mitwirkung des Landkreises und der Landkreiskommunen bei der Erstellung und Umsetzung des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) – Anfrage Grüne Vorlage: 0250-2026/DaDi

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	ab TOP 2 (13:08 Uhr) bis TOP 25 (16:00 Uhr)
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	
Herr Harald Hanstein	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Bürgermeister Geza Krebs-Wetzl	ab TOP 14 (13:33 Uhr)
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Frau Ellen Neumann	
Herr Max Lennart Panhans	
Herr Andreas Petermann	
Herr Bürgermeister Mark Pullmann	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Bürgermeister Niels Starke	bis TOP 25 (16:00 Uhr)
Herr Axel Strauß	
Herr Nils Zeißler-Kruse	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Alexander Carpentier-Ludwig	ab TOP 2 (13:09 Uhr)
Herr Markus Crößmann	
Herr Roger Fleckenstein	
Frau Ulrike Gencarelle	vor TOP 1 (13:02 Uhr)
Frau Daria Hassan	
Frau Maria Jansen	
Frau Bürgermeisterin Birgit Kannegießer	
Frau Fraktionsvorsitzende Petra Kutzer	
Herr Andreas Larem	
Frau Miriam Ariane Mohr	vor TOP 1 (13:02 Uhr)
Herr Alghith Mustafa	vor TOP 1 (13:02 Uhr)
Herr Martin Naake	
Frau Stephanie Roth	
Frau Dr. Annette Rückert	
Herr Werner Schuchmann	
Herr Bürgermeister Philipp Thoma	
Herr Bürgermeister Matthias Weber	
Frau Dr. Meike Weber	ab TOP 2 (13:09 Uhr)
Frau Gabriele Winter	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Mirjam Glanz	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	

Anwesende	
Herr Ralf Guinet	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Christiane Koohestanian	
Herr Felix Lokay	
Herr Abdelaziz Mouami	ab TOP 2 (13:10 Uhr)
Frau Jutta Quaiser	ab TOP 8 (13:20 Uhr)
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Frau Dagmar Strobel	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Mirko Gromball	
Frau Susanne Heinz	
Herr Roland Kretschmann	
Herr Sabalan Nazari Konklou	
Herr Michael Reeg	
Herr Jörg Rinne	ab TOP 19 (14:33 Uhr)
Herr Thomas Schulte	
Herr Dr. Christian Steidl	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Patrick Kelley	
Herr Willi Georg Muth	
Frau Dr. Margarete Sauer	
Frau Helga Weber	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Andreas Bachmann	
Frau Sarah Hellstern	ab TOP 2 (13:16 Uhr)
Frau Fraktionsvorsitzende Janina Hilkert	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Herr Mitja Stachowiak	
Frau Fraktionsvorsitzende Sabrina Wack	
Frau Chantal Wagner	ab TOP 2 (13:08 Uhr)
Frau Wafaa Yalcin	
Fraktionslose	
Herr Prof. Dr. Shervin Haghsheno	
Herr Jörg Rupp	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Wilfried Johann Hajek	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	bis TOP 22 (15:24 Uhr)

Anwesende	
Herr Kreisbeigeordneter MdL Torsten Leveringhaus	vor TOP 1 (13:03 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	bis TOP 24.2 (15:42 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Verwaltung	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Renée Christian Exner	entschuldigt
Frau Gabriele Pauker-Buß	entschuldigt
Herr Staatsminister Manfred Pentz	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Emily Kordis	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Ralf Weidl	
Fraktion von Die Linke	
Frau Sigrid Wallerer	entschuldigt
Fraktionslose	
Herr Roland Hardt	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Jürgen Frohnert	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	entschuldigt

Vorsitzender Grimm stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Grimm** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 20, 20.1 und 21 gemeinsam aufzurufen und zu beraten.
   Vorsitzender Grimm stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzender Grimm *gratuliert* ***Abg. Rauschenberger*** *(CDU) zur Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Schaafheim.*

Vorsitzender Grimm *gratuliert* ***Abg. Schimmel*** *(CDU) sowie* ***Abg. Zeißler-Kruse*** *(CDU) zur jeweiligen Hochzeit.*

Vorsitzender Grimm *erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung* ***Landrat Schellhaas*** *das Wort für eine persönliche Erklärung.*

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.:	0274-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Herr Dr. Martin Griga

vom Wahlvorschlag der SPD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 30.06.2026 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der SPD

Herrn Roger Fleckenstein

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.:	0275-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Herr Sven-Carsten Thurisch

vom Wahlvorschlag der AfD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 16.07.2026 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag der AfD

Frau Susanne Heinz

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.:	0276-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Dr. Martin Griga** (SPD) mit Ablauf des 30.06.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Er berichtet, dass die Fraktion der SPD **Abg. Miriam Mohr** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.:	0278-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Gebäudemanagement"**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Dr. Martin Griga** (SPD) mit Ablauf des 30.06.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Gebäudemanagement“ ausgeschieden ist.

Er stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Maria Jansen (SPD) als Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Gebäudemanagement“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.:	0280-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm berichtet, dass der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung mitgeteilt hat, dass die **Abgeordneten Dr. Anette Rückert** (SPD) und **Jutta Quaiser** (Grüne) am 25.06.2026 in den Verbandsvorstand des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung gewählt wurden und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind.

Kreistagsvorsitzender Grimm stellt fest, dass jeweils von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

- **Abg. Birgit Kannegießer** (SPD) als Mitglied sowie
- das bisherige stellvertretende Mitglied **Abg. Christiane Koohestanian** (Grüne) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt werden.

Darüber hinaus stellt er fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Ramona Halbrock (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Christiane Koohestanian**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Dr. Martin Griga** (SPD) mit Ablauf des 30.06.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als stellvertretendes Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung ausgeschieden ist.

Er stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Miriam Mohr (SPD) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Andreas Larem**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.:	0286-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm berichtet, dass der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg mitgeteilt hat, dass die **Abgeordneten Ferdinand Böhm** (SPD) und **Andreas Larem** (SPD) am 23.06.2026 in den Verbandsvorstand des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg gewählt wurde und damit aus Verbandsversammlung ausgeschieden sind.

Er stellt fest, dass vom recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

- das bisherige stellvertretende Mitglied **Abg. Miriam Mohr** (SPD) als Mitglied sowie
- **Abg. Alghith Mustafa** (SPD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg festgestellt werden.

Darüber hinaus stellt er fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Martin Naake (SPD) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Alghith Mustafa**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.:	0308-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbands NGA-Netz Darmstadt-Dieburg (NGA)**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm berichtet, dass der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg (NGA) mitgeteilt hat, dass **Abg. Niels Starke** (CDU) am 17.06.2026 in den Verbandsvorstand des Zweckverbands NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gewählt wurde und damit aus der Verbandsversammlung als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Lange** (CDU) ausgeschieden ist.

Kreistagsvorsitzender Grimm stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Harald Hanstein (CDU) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Claudia Lange**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands NGA-Netz Darmstadt-Dieburg festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.:	0312-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Ausschüsse des Kreistages**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Sven-Carsten Thurisch** (AfD) mit Ablauf des 16.07.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Er berichtet, dass die Fraktion der AfD **Abg. Michael Reeg** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass die Fraktion der AfD gemäß § 33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Änderungen für die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages mitgeteilt hat, sodass

- **Abg. Susanne Heinz** anstelle von **Abg. Ralf Weidl** Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales

ist.

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.:	0313-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Schulkommission**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm stellt fest, dass **Abg. Sven-Carsten Thurisch** (AfD) mit Ablauf des 16.07.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und somit auch aus der Schulkommission ausgeschieden ist.

Er berichtet, dass die Fraktion der AfD **Abg. Mirko Gromball** als beratendes Mitglied in der Schulkommission benennt.

Beschluss zu TOP 1.10.

Vorlage-Nr.:	0314-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Sven-Carsten Thurisch** (AfD) mit Ablauf des 16.07.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung ausgeschieden ist.

Er stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Sabalan Nazari Konklou (AfD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Köhler teilt mit, dass sich die laufenden Arbeiten zur Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für das Projekt Straßenbahn zwischen Weiterstadt, Darmstadt, Roßdorf und Groß-Zimmern noch etwas verzögern. Zur Vorbereitung der politischen Entscheidungen sind weitere belastbare und nachvollziehbare Informationen erforderlich.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	0179-2026/DaDi
Betreff:	**Haushaltswirtschaftliche Sperre**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 3,5 v. H. der Ansätze der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Ausgenommen hiervon sind die Abschreibungen (Kontengruppe 66).

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.:	0238-2026/DaDi
Betreff:	**Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 26.10.2026 aufgerufen und beraten wird.

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler gibt den Jahresbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0228-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 14. Juli 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höhe von 185.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0265-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 3. August 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höhe von 20.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0230-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft Azur GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Juli 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Azur GmbH in Höhe von 84.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0244-2026/DaDi

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2026 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0299-2026/DaDi

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass der Regierungspräsident die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Verfügung vom 03.09.2026 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0147-2026/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt 71.199,69 €.

Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 17.216.255,96 €.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0189-2026/DaDi

Betreff: **Beteiligung an den Verbandsanträgen nach dem StbG**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an der Antragsinitiative des Hessischen Landkreistages nach dem Standardbefreiungsgesetz (StbG) und stimmt der Antragsstellung zu nachfolgenden Inhalten aus dem Arbeitsbereich „Kommunales Haushaltsrecht" zu:

- Rechenschaftsbericht „light"
- Einbeziehung des Finanzanlagevermögens in § 98 Abs. 3 HGO
- Wegfall des Verbindlichkeitenspiegels
- Festwertverfahren ohne körperliche Bestandsaufnahme
- Verzicht auf Teilfinanzhaushalte
- Reduzierung der Berichtspflichten nach § 28 GemHVO
- Zeitliche Divergenz zwischen Kreditermächtigung und Mittelübertragung

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0221-2026/DaDi

Betreff: **Änderung einer Bürgschaft für einen Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine 80 % -ige Ausfallbürgschaft für ein Liquiditätskredit über 1.500.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.03.2028.

2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verzichtet auf die Erhebung einer Avalprovision gegenüber der BgGmbH GmbH aus der Gewährung einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 80 % für ein Liquiditätskredit über 1.500.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.03.2028.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0212-2026/DaDi

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Turn- und Sportverein1909 e.V. Klein-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
67.	200.000,-€ 30.12.2046	Turn- und Sportverein 1909 e.V. Klein-Umstadt	Sparkasse Darmstadt und Dieburg	Bau eines Kunstrasenplatzes

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.:	0191-2026/DaDi
Betreff:	**Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GVBl. 2026 Nr. 38) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 14.09.2026 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird das Wort „Artikel" durchgängig durch das Paragrafenzeichen (§) ersetzt.

Artikel 2

Artikel 2, Nr. I der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält folgende Fassung:

„I. Für jede Grundschule ist nach § 143 Abs. 1 HSchG ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden. Der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Benachbarte Schulbezirke können sich überschneiden. Der Schulträger macht von seiner Möglichkeit gemäß §143 Abs 1 HSchG Gebrauch, Überschneidungsgebiete zwischen benachbarten Schulbezirken vorzusehen. Die Überschneidungsgebiete sind grundsätzlich einer Schule zugeordnet. In begründeten Fällen kann eine Zuweisung an eine in der Satzung festgelegte abweichende Grundschule erfolgen.

Eine solche Zuweisung der in den Überschneidungsgebieten lebenden Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Staatliche Schulamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Einvernehmen miteinander. Ziel ist es, eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße zu erreichen.

Bei einer Lenkung innerhalb eines Überschneidungsgebiets sollen vorrangig diejenigen Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule zugewiesen werden, für die sich dadurch der kürzere zumutbare Schulweg ergibt. Der Schulweg soll unter 2 km liegen. Geschwisterkinder

werden möglichst an einer Grundschule unterrichtet."

Artikel 3

Artikel 2, Nr. III, Ziffer 11 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält folgende Fassung:

„11. Groß-Zimmern

11.1 Friedensschule (Grundschule)
Groß-Zimmern, Gebiet östlich der Landesstraße 3114 und der Bertha-von-Suttner-Straße (ohne L 3114 und Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (inkl. Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße östlich der Kreuzung Bahnstraße. Ab Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße inklusive Bahnstraße bis Kreuzung Kettelerstraße. Östlich der Heinrich-Brücher-Straße inklusive Heinrich-Brücher-Straße. Südlich der Darmstädter Straße bis Schillerstraße (inklusive Darmstädter Straße östlich der Kreuzung Johannes-Ohl-Straße). Ohne Schillerstraße, Odenwaldring, Beethovenstraße, Teilbereich Ritterseestraße (westlich Kreuzung Beethovenstraße). Südlich des Ober-Ramstädter Wegs (inklusive Ober-Ramstädter Weg) und der Verlängerung bis zur Ortsgrenze.

11.2 Schule im Angelgarten (Grundschule)
Groß-Zimmern, Gebiet westlich der Landstraße 3114 und der Bertha-von-Suttner-Straße (inkl. L3114 und Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (ohne Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße westlich der Kreuzung Bahnstraße, westlich der Bahnstraße bis Kreuzung Kettelerstraße. Westlich der Johannes-Ohl-Straße inklusive Johannes-Ohl-Straße. Darmstädter Straße westlich der Kreuzung Johannes-Ohl-Straße sowie Schillerstraße, Odenwaldring, Beethovenstraße, Teilbereich Ritterseestraße (westlich Kreuzung Beethovenstraße). Gebiet westlich der Schillerstraße bis Ober-Ramstädter Weg/Verlängerung bis zur Ortsgrenze (ohne Ober-Ramstädter Weg).

11.3 Geißbergschule (Grundschule in Klein-Zimmern)
Groß-Zimmern, OT Klein-Zimmern"

Artikel 4

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 18 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält folgende Fassung:

„18. Pfungstadt

18.1 Erich-Kästner-Schule (Grundschule)
Gebiet nördlich der Bahnlinie Pfungstadt – Eberstadt Bahnhof bis Bahnübergang Eberstädter Straße. Nördlich der Eberstädter Str. (inkl. Eberstädter Str.) bis Kreuzung Bahnhofstraße. Nördlich der Eberstädter Straße (ohne Eberstädter Straße) bis Kreuzung Mainstraße. Gesamtes Gebiet östlich der Mainstraße bzw. L3303 (inklusive Mainstraße nördlich der Kreuzung Ringstraße) bis zur Stadtgrenze.

Überschneidungsgebiet mit der Wilhelm-Leuschner-Schule:
Neubaugebiet „Pfungstädter Stadtgärten – Alte Brauerei"
18.2 Wilhelm-Leuschner-Schule (Grundschule)
Gebiet südlich der Bahnlinie Pfungstadt – Eberstadt Bahnhof bis Bahnübergang Eberstädter Straße.

Gebiet südlich der Eberstädter Straße (ohne Eberstädter Straße) bis einschl. Mühlstraße. Östlich der Mühlstraße bis Kreuzung Kaplaneigasse (inklusive Mühlstraße). Östlicher Teil der Kaplaneigasse bis Kreuzung Goethestraße. Östlich der Goethestraße (inkl. Goethestraße) bis Kreuzung Mozartstraße. Dann östlich der Seeheimer Straße (ohne Seeheimer Straße) bis zur Stadtgrenze.

Zusätzlich können SuS aus den Überschneidungsgebieten an der Wilhelm-Leuschner-Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung treffen der Schulträger und das Staatliche Schulamt im Einvernehmen.

18.3 Goetheschule (Grundschule)
Gebiet westlich der Mainstraße (inkl. Mainstraße südlich der Kreuzung Ringstraße) bis Kreuzung Eberstädter Straße. Südlich der Eberstädter Straße (inklusive Eberstädter Straße) bis Kreuzung Mühlstraße. Westlich der Mühlstraße bis Kreuzung Kaplaneigasse (ohne Mühlstraße). Westlicher Teil der Kaplaneigasse bis Kreuzung Goethestraße. Westlich der Goethestraße (ohne Goethestraße).

Überschneidungsgebiet mit der Wilhelm-Leuschner-Schule:
Seeheimer Straße südlich Kreuzung Freiligrathstraße.
Freilighratstraße zwischen Goethestraße und Seeheimerstraße.
Wilhelm-Leuschner-Straße zwischen Bürgermeister-Lang-Straße und Goethestraße.
Gebiet zwischen Bürgermeister-Lang-Straße (inklusive Bürgermeister-Lang-Straße) und Goethestraße (ohne Goethestraße).
Südlich Am Hintergraben (inklusive Am Hintergraben).

18.4 Gutenbergschule (Grundschule in Eschollbrücken)
Pfungstadt, ST Eschollbrücken

18.5 Hahner Schule (Grundschule in Hahn)
Pfungstadt, ST Hahn“

Artikel 5

1. Der Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Artikel 2 bis 4 dieser Änderungssatzung treten zum 01.08.2028 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0216-2026/DaDi

Betreff: **Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24-2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Aufhebung des Förderschulzweigs „Lernen“ an der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule in Reinheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird den Förderschulzweig „Lernen“ an der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule (DKSS) zum Schuljahr 2027/28 gemäß §§ 145 und 146 des Hessischen Schulgesetzes aufheben.
Bereits ab dem Schuljahr 2026/27 erfolgt in Abstimmung zwischen der Schulleitung und der schulfachlichen Aufsicht des Staatlichen Schulamts keine weitere Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Förderschulzweig.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0095-2026/DaDi

Betreff: **Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2026-2031**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2026 bis 2031 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 0099-2026/DaDi

Betreff: **Wahl des Landrates oder der Landrätin des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2027; Wahltag und Stichwahltag**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Hessische Landkreisordnung (HKO) wird der Termin für die Direktwahl des Landrates oder der Landrätin des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Sonntag, den **6. Juni 2027** festgesetzt. Der Termin für eine eventuell erforderliche Stichwahl (§ 42 KWG i. V. m. § 37 Abs. 1b HKO) wird auf den **20. Juni 2027** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0227-2026/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen - Vorschlag zur Bildung des Ausschusses für Klärschlammverbrennung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag schlägt drei Personen und deren jeweilige Stellvertretung aus dem Kreis der am 11.05.2026 gewählten Mitglieder für den Ausschuss für Klärschlammverbrennung vor:

	Mitglied	**stv. Mitglied**
auf Vorschlag des Landkreises Darmstadt-Dieburg		
1.	Abg. Jörg Lautenschläger	Abg. Nils Zeißler
2.	Abg. Gabriele Winter	Abg. Dr. Meike Weber
3.	Abg. Jutta Quaiser	Abg. Christiane Koohestanian

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0231-2026/DaDi

Betreff: **Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Von dem Widerspruch des Abg. Stachowiak (Volt und Tierschutzpartei) vom 20.07.2026 gegen die Gültigkeit der Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wird Kenntnis genommen.

2. Dem Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wird nicht abgeholfen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒ 4	☒
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0259-2026/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands - Wahl der Mitglieder**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Für die Wahl der Mitglieder der XVIII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis II hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2026 die aus der anliegenden amtlichen Bekanntmachung ersichtlichen Wahlvorschläge zugelassen.

Für die Wahl im Wahlkreis II ist der Zeitraum vom 24.08. bis 30.10.2026 vorgesehen. Der Kreistag wird gebeten, die Wahl vorzunehmen.

Für das Wahlverfahren gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (§ 55 HGO), wonach mehrere, gleichartige unbesoldete Stellen in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

Abgegebene Stimmen		73 Stimmen
ungültige Stimmen		0 Stimmen
gültige Stimmen		73 Stimmen
Es sind entfallen auf		
1	Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	20 Stimmen
2	Wahlvorschlag Alternative für Deutschland (AfD)	8 Stimmen
3	Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	20 Stimmen
4	Wahlvorschlag BÜNDNIS ‘90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11 Stimmen
5	Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei (FDP)	3 Stimmen
6	Wahlvorschlag FREIE WÄHLER	0 Stimmen
7	Wahlvorschlag Die Linke	3 Stimmen
8	Wahlvorschlag Volt Deutschland (Volt)	4 Stimmen
9	Wahlvorschlag Freie Wählergemeinschaft (FWG)	4 Stimmen

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0233-2026/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Senio-Verband"**
Wahl von zwei Mitgliedern
Wahl von zwei stv. Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP/FREIE WÄHLER vorliegt.

Er stellt fest, dass die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stv. Mitgliedern als gemeinsamer einheitlicher Wahlvorschlag betrachtet wird und die Wahl offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt en bloc einstimmig bei einer Enthaltung zwei Mitglieder und zwei stv. Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Senio-Verband".

Damit sind gewählt:

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
1.	Abg. Daniel Rauschenberger	Abg. Christian Grunwald
2.	Herr Gerald Frank	Abg. Helga Weber

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0258-2026/DaDi

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl eines stellvertretenden Mitglieds (Betriebsrat)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Betriebsrates offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt einstimmig bei drei Enthaltungen das stellvertretende Mitglied des Betriebsrates in der Betriebskommission Kreiskliniken.

	Mitglieder	**stv. Mitglieder**
1.	Silke Tomini	Andrea Schindler
2.	Astrid Heil	**Andrea Kuhn**

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.:	0115-2026/DaDi
Betreff:	**Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Antrag Grüne**
Beschluss:	**abgelehnt**

Vorsitzender Grimm lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 18.1 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Änderungsantrag mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass sich im Kreistagspräsidium auf getrennte Abstimmung der Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages des Ursprungsantrages verständigt wurde. Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest. Sodann lässt **Vorsitzender Grimm** getrennt über die Ziffern 1, 2, und 3 des Ursprungsantrages der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 18 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag die Ziffern 1, 2 und 3 mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis Ende 2026 eine Übersicht der bis 2030 geplanten Projekte – in der Zuständigkeit des Kreises - und der dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung des im Jahr 2018 erstellten Radverkehrskonzepts vorzulegen.

2. Der Kreisausschuss wird parallel dazu beauftragt mindestens ein Projekt in die Prüfung zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes mit aufzunehmen.

3. Ferner soll mitgeteilt werden, welche überörtlichen Maßnahmen mit personeller und finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits umgesetzt worden sind.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☒ 1
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:
Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☒ 1
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:
Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☒ 1
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:
Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 0293-2026/DaDi

Betreff: **Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis Ende 2026 eine Gegenüberstellung der bis 2030 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises geplanten Investitionsvolumina für den Ausbau und die Erneuerung von Radwegen einerseits sowie für dringliche Straßenverkehrs- und Straßensanierungsprojekte andererseits vorzulegen. Diese Übersicht ist durch den Kreisausschuss mit einer vergleichenden Kosten-Nutzen-Abwägung zu versehen.

2. Der Kreisausschuss wird parallel dazu beauftragt mindestens ein Projekt in die Prüfung zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes mit aufzunehmen.

3. Ferner soll mitgeteilt werden, welche überörtlichen Maßnahmen mit personeller und finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits umgesetzt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0241-2026/DaDi

Betreff: **Prüfung der Gründung einer kreiseigenen gemeinnützigen Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaft zur mittel- und langfristigen Sicherung von ausreichendem, preisgünstigem Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, die Gründung einer kreiseigenen gemeinnützigen Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaft (z.B. in Form einer GmbH oder Genossenschaft) zu prüfen. Weitergehend soll geprüft werden ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen die Gründung einer kreisweiten sozialen Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Darmstadt-Dieburg möglich und sinnvoll ist.

Ziel ist es, die angespannte Situation auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum zu entlasten und mittel- und langfristig ausreichend günstigen Wohnraum („Sozialwohnungen“) zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung soll sich an den Gegebenheiten unseres Kreises orientieren und folgende Punkte besonders berücksichtigen:

1. Welche Rechtsform sich für eine kreisweite Wohnungsbaugesellschaft am besten eignet (insbesondere GmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Eigenbetrieb oder andere geeignete Organisationsformen) und welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Modelle hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Steuerung, Finanzierung und demokratischer Kontrolle aufweisen.

2. Welche Möglichkeiten einer Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehen und wie eine enge Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen organisatorisch ausgestaltet werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie auch kleinere Kommunen ohne eigene Wohnungsbaugesellschaft oder ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen von einer kreisweiten Gesellschaft profitieren und eigene Wohnungsbauprojekte gemeinsam mit dem Landkreis realisieren können. Welche Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen, der Europäischen Union sowie weiterer Förderinstitutionen für den Neubau, Erwerb, die Modernisierung oder den Erhalt von Sozialwohnungen und dauerhaft preisgebundenem Wohnraum genutzt werden können.

3. Welche Möglichkeiten bestehen, eine dauerhafte oder langfristige Sozialbindung der durch die Gesellschaft errichteten oder erworbenen Wohnungen sicherzustellen und welche rechtlichen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

4. Welche personellen und finanziellen Ressourcen für die Gründung und den Betrieb einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft erforderlich wären.

5. Welche Erfahrungen andere Landkreise oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften mit vergleichbaren Modellen gemacht haben und welche Erkenntnisse daraus für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gewonnen werden können.

Dem Kreistag ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.:	0245-2026/DaDi
Betreff:	**Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Antrag Volt und Tierschutzpartei**
Beschluss:	**abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die inhaltliche Zustimmung zur beigefügten Allgemeinverfügung. Diese wird durch den Kreisausschuss final angepasst.

Darin enthalten sind ein Nachtfahrverbot für Mähroboter von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang sowie Ausnahmen für Flächen, auf denen die Gefährdung von etwaigen Tieren ausgeschlossen werden kann. Ebenso bleibt ein Erstverstoß ohne Bußgeld.

Hierzu soll insbesondere

1. eine rechtssichere Regelung zum nächtlichen Betrieb von Mährobotern erarbeitet und im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises erlassen werden, beispielsweise durch eine Allgemeinverfügung (wie nach dem beigefügten Vorschlag) oder eine andere geeignete Regelung,

2. ein gemeinsames Datum für das Inkrafttreten mit einer möglicherweise identischen Allgemeinverfügung mit dem Magistrat der Stadt Darmstadt abgestimmt werden,

3. ein verhältnismäßiges und bürokratiearmes Vollzugskonzept entwickelt werden, das Ausnahmegenehmigungen primär über einfache Eigenerklärungen ermöglicht, zunächst auf Information und Aufklärung setzt und – soweit rechtlich zulässig – bei Erstverstößen vorrangig Hinweise und Verwarnungen vorsieht,

4. mit anderen Kommunen und Kreisen Kontakt aufgenommen werden, die eine vergleichbare Verordnung bereits umgesetzt haben, um später gemeinsam mit den Herstellen eine nutzerfreundliche Aktivierung des Nachtfahrverbots im Setup zu ermöglichen,

5. eine kreisweite Informations- und Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden, die über die Gefahren nächtlich betriebener Mähroboter informiert und Möglichkeiten eines tierfreundlichen Gartens aufzeigt.

   Hierzu gehören insbesondere:

   - Informationen über die tierschutzgerechte Nutzung von Mährobotern (z.B. aktivieren der Abschaltfunktion bei Nässe, wenn vorhanden),
   - Hinweise auf naturnahe Gartengestaltung (Verwilderung von Rasenfl ächen bevorzugen statt Mähen),
   - Informationen über sogenannte Igeltore, die den Austausch zwischen umfriedeten Gärten ermöglichen,
   - Presse- und Social-Media-Arbeit sowie Informationsmaterialien für Kommunen, Bürgerbüros und weitere geeignete Einrichtungen.

Der Kreisausschuss berichtet dem zuständigen Fachausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Umsetzung.

Verfügungstext (Vorschlag)

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst den Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg und damit das gesamte Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg

§ 2 Verbot des nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern

(1) Zum Schutz von streng geschützten Wirbeltieren (z.B. Amphibien) sowie anderen nach dem BNatSchG besonders geschützten Arten (z.B. Igeln) ist im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Betrieb von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages verboten (Angaben zum hinreichend genauen Zeitpunkt des jeweiligen Sonnenaufgangs bzw. Sonnenuntergangs sind beispielsweise abrufbar beim deutschen Wetterdienst - für EDFE Egelsbach).

(2) Mähroboter (auch: Rasenmähroboter; Rasenroboter) im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle Serviceroboter, die selbsttätig (nicht ferngesteuert) eine vorgegebene (Rasen-) Fläche mähen können.

§ 3 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Das Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung gilt nicht für den Betrieb von Mährobotern
1. in geschlossenen Räumen
2. auf Gründächern (Rasenflächen auf Dächern).

(2) Eine Ausnahme von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung ist durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Groß-Gerau auf Antrag zu erteilen, wenn nachgewiesen wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefahr für Leib und Leben von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren durch den Einsatz eines Mähroboters entsteht.

(3) Eine Befreiung von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung kann durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Antrag entsprechend § 67 Abs. 1, 3 BNatSchG erteilt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(4) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß vorstehendem Abs. 2 bzw. Befreiung gemäß vorstehendem Abs. 3 ist bei der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg - untere Naturschutzbehörde per E-Mail (naturschutz@ladadi.de), schriftlich oder zur Niederschrift (Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt) einzureichen.

§ 4 Vollziehung

Hinsichtlich der Betriebszeitenregelung gem. § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, dass

1. bei einem Erstverstoß im Ermessen der Behörde Mahnung erfolgen kann,
2. ansonsten die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses erfolgt.

§ 5 Inkrafttreten

Nach Möglichkeit soll ein zeitgleiches Inkrafttreten einer inhaltlich identischen Verordnung mit der Stadt Darmstadt abgestimmt werden, um gemeinsame mediale Informationskampagnen effizient und ressourcenschonend durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☒ 1	☒	☒ 1
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.1.

Vorlage-Nr.:	0294-2026/DaDi
Betreff:	**Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Änderungsantrag AfD**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Kretschmann** (AfD) den Änderungsantrag in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 02.09.2026 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Vorlage 0245-2026/DaDi wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. Die zu erlassende Allgemeinverfügung (bzw. Regelung) wird auf zwei Jahre ab Inkrafttreten befristet.

2. Der Entwurf der Allgemeinverfügung wird in § 3 Abs. 2 dahingehend korrigiert, dass anstelle der Naturschutzbehörde des Landkreises Groß-Gerau die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig ist.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auf Basis des aktuellen Stands der Technik und ggf. vorliegender Prüfberichte (z. B. TÜV) folgende Punkte klären:
   - Haben die Hersteller verlässliche Hindernis- und Tierschutzsensoren entwickelt, die Klein- und Wildtiere (z. B. Igel) bei Dunkelheit zuverlässig erkennen?
   - Wie ist die Praxisbewährung und Zuverlässigkeit dieser neuen Technologien einzuschätzen?

4. Ergibt die Evaluierung eine hohe technische Zuverlässigkeit beim Tierschutz, ist der Erlass aufzuheben. Sollte keine nennenswerte technische Weiterentwicklung vorliegen, wird die Befristung um weitere zwei Jahre verlängert.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0249-2026/DaDi

Betreff: **Nachtfahrverbot für Mähroboter – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. für die landkreiseigenen Flächen sowie Flächen von landkreiseigenen Unternehmen ein Nachtfahrverbot für automatisierte Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren anzuordnen,

2. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises gemeinsam mit den Kommunen verstärkt für einen freiwilligen Verzicht des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern zu werben sowie

3. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Tierschutzbeirat und den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Erlass einer Allgemeinverfügung gem. § 3 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und § 4 Satz 1 Nr. 5 BArtSchV für ein Nachtfahrverbot von Mährobotern im Landkreisgebiet zu prüfen und ggf. zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☒ 1	☒	☒ 1
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.:	0248-2026/DaDi
Betreff:	**Unsere Schulen müssen Orte der Demokratie bleiben – Antrag Grüne**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales keine Beschlussempfehlung herbeigeführt hat und empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Weiter teilt er mit, dass der Schul-, Kultur und Sportausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen bis die Ergebnisse der Beratungen im Jugendhilfeausschuss vorliegen.

Vorsitzender Grimm schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur und Sportausschusses anzuschließen und den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Er stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Jugendbeteiligung durch Entwicklung verlässlicher Strukturen systematisch zu stärken, damit junge Menschen die Erfahrung machen können, dass ihre Stimme zählt. Ein besonderer Focus liegt dabei auf Kommunen ohne eigene Jugendförderung.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung, dem Büro des Kreistagvorsitzenden, dem Kreisschülerrat und dem Schulamt ein Konzept für ein Pilotprojekt zu erarbeiten mit dem Ziel, im Landkreis politische Entscheidungsprozesse für Schüler*innen in Schulen direkt erlebbar zu machen.

3. Der Kreisausschuss wird parallel dazu beauftrag zu prüfen, inwiefern das Beratungsangebot der DEXT-Fachstelle für Demokratieförderung und Extremismusprävention im Landkreis ausgebaut werden kann, um organisierte Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen durchzuführen.

4. Ferner soll geprüft werden, wie Schulen und zivilgesellschaftliche Initiativen mit finanzieller und personeller Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg besser vernetzt werden können, um das Demokratieverständnis von jungen Menschen zu stärken.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.:	0251-2026/DaDi
Betreff:	**Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**
Beschluss:	**abgelehnt**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 23.1 und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/FREI WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 23.2 den Ursprungsantrag ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in den Kreisschulen darauf hinzuwirken, dass kurzfristig Abhilfe gegen Hitzestress geschaffen wird.

Dazu sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie

- Öffnung der Fenster von Klassenräumen in den frühen Morgenstunden ermöglichen
- Technische Kühlung von Aufenthaltsräumen, die zumindest zeitweise genutzt werden können
- Abdunkelung besonders betroffener Fensterfronten
- Verschattung durch Sonnensegel oder Jalousien insbesondere in den Bereichen der Ganztagsbetreuung
- Bereitstellung von Wasserautomaten

Beschluss zu TOP 23.1.

Vorlage-Nr.: 0282-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Schulgebäude dahingehend zu untersuchen, welche Maßnahmen zum Hitzeschutz mit geringem (Kosten-)Aufwand und zeitnah realisiert werden können.

2. Diese Maßnahmen sollen so weit als möglich vor Beginn des Sommers 2027 umgesetzt werden.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach sechs Monaten dem Kreistag einen Zwischenbericht zum Sachstand abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.2.

Vorlage-Nr.: 0309-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Änderungsantrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Punkt 4 zum Grünen-Antrag hinzugefügt:

4. Der Ka wird beauftragt, unabhängig von einem bereits in Arbeit befindlichen Konzept zur Klimaanpassung an Schulen Mittel bereitzustellen, damit je nach den besonderen Gegebenheiten vor Ort unbürokratisch, zeitnah und mit geringem Kostenaufwand Maßnahmen zum Schutz der Lernenden und Lehrenden vor extremen Temperaturen realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.:	0252-2026/DaDi
Betreff:	**Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/FREI WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 24.2 den Ursprungsantrag ersetzt. Weiter teilt **Vorsitzender Grimm** mit, dass **Abg. Tichy** (Grüne) den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 24.1 in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 02.09.2026 zurückgezogen hat.

Sodann lässt **Vorsitzender Grimm** über den Änderungsantrag der FDP/FREI WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 24.2 abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, in den SENIO-Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass kurzfristig Abhilfe gegen Hitzestress in den Gebäuden geschaffen wird.

Dazu sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie

- Öffnung der Fenster von Wohn- und Gruppenräumen in den frühen Morgenstunden
- Technische Kühlung von Aufenthaltsräumen, die von besonders benachteiligten Personen der jeweiligen Einrichtung zumindest zeitweise genutzt werden können
- Abdunkelung besonders betroffener Fensterfronten durch Sonnensegel oder Jalousien
- Bereitstellung von Wasserautomaten

Beschluss zu TOP 24.1.

Vorlage-Nr.:	0283-2026/DaDi
Betreff:	**Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Änderungsantrag Grüne**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Gebäudebestand im Senio-Bereich sowie im Bereich der Kreiskliniken dahingehend zu untersuchen, welche Maßnahmen zum Hitzeschutz mit geringem (Kosten-)Aufwand und zeitnah realisiert werden können.

2. Diese Maßnahmen sollen so weit als möglich vor Beginn des Sommers 2027 umgesetzt werden.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach sechs Monaten dem Kreistag einen Zwischenbericht zum Sachstand abzugeben.

Beschluss zu TOP 24.2.

Vorlage-Nr.: 0310-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Änderungsantrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, in den SENIO-Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass kurzfristig Abhilfe gegen Hitzestress in den Gebäuden geschaffen wird.

Dazu sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie

- Öffnung der Fenster von Wohn- und Gruppenräumen in den frühen Morgenstunden
- Technische Kühlung von Aufenthaltsräumen, die von besonders benachteiligten Personen der jeweiligen Einrichtung zumindest zeitweise genutzt werden können
- Abdunkelung besonders betroffener Fensterfronten durch Sonnensegel oder Jalousien
- Bereitstellung von Wasserautomaten

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☒ 1
Grüne	☒	☐	☒ 1
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0256-2026/DaDi

Betreff: **Beschlussfassung des Kreishaushaltes 2027 in 2026 ermöglichen – Antrag FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass der Kreisausschuss beabsichtigt, den Haushalt gemäß den gesetzlichen Fristen einzubringen. Unter Bezugnahme auf die finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland verweist sie auf die große Herausforderung einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den nächsten Kreishaushalt 2027 so rechtzeitig festzustellen, dass eine Beschlussfassung durch den Kreistag noch in diesem Jahr ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 6315-2026/DaDi

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.25 – Anfrage VIE**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge (Köln) behauptet die wachsende Armut werde in Deutschland verharmlost. Er warnt bei dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht vor weiterer Spaltung der Gesellschaft. Die Lage in Deutschland sei Gift für den Zusammenhalt der Bevölkerung.
Die Landesarmutskonferenz in Rheinland Pfalz sagt „die gesellschaftlich spaltenden Gesetzte der Bundesregierung führten dazu, dass viele Menschen das Vertrauen in Regierung und Staat verlören. Die Umsetzung des Referentenentwurfes der Bundesregierung sei ein gefährlicher Schritt hin zur Demontage von Sozialstaat und Demokratie.
Frau Wucherpfennig stellte in der vergangenen Kreistagsitzung fest (sinngemäß) dass der Landkreis Darmstadt Dieburg mit ca 300 000 Einwohnern ein finanziell gut versorgter Landkreis sei, in dem die Menschen gut leben könnten. Diese Sichtweise ist einseitig und beinhaltet nicht die für die Demokratie gefährliche Lage im Landkreis. Grund genug genauer nachzufragen., Grund genug die Spaltung zwischen reich und arm im Landkreis Darmstadt Dieburg zu hinterfragen.

Dies will ich mit der Großen Datenabfrage Stand 31.12.25 im LK Da/Di tun. Bis zu Beantwortung der Fragen werden ich aller voraussicht diesem Kreistag nicht mehr angehören. Bitte aber die Antworten mir zukommen zu lassen.

1. Wie viele Personen im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – Asyl- und Wohngeldbezug Stand 31.12.25 waren im Leistungsbezug (Analog Vorlage 5434)

   Siehe Anlage 1.

2. Wie viele Kinder bis 24 Jahre (Stand 31.12.25) bezogen im Landkreis Sozialgeld – dem SGB II dem Asyl und dem Wohngeld Sozialleistungen? (Vgl. Vorlage 5434)

   Siehe Anlage 2.

3. Wie entwickelte sich die nominelle Kreis- und Schulumlage in den Planzahlen 2018 bis 31.12.26
   Die Hebesetzberechnungen richten sich nach der Entwicklung der Kreisumlagen – also die Finanzkraft der Kommunen in Da/Di ab, Wie hoch ist die aktuelle Kreisumlage im Planjahr 2026 – wie hoch war hier der Wert? (VGL Vorlage 5434)

   Siehe Anlage 3.

4. Wie hoch ist der bezahlbare geförderte Wohnraum und somit geförderte Sozialwohnungen zum 31.12.25? (vgl Vorlage 5434)

   Zum 31.12.2025 gab es im gesamten Landkreis insgesamt 1.687 geförderte Sozialmietwohnungen.

5. Gab es Veränderungen in der Anzahl der Sozialwohnungen? (Stand 31.12.25)

   Siehe Anlage 4.

6. Wurden Stand 31.12.25 nach Kenntnisnahme der Kreisverwaltung in welchen Kommunen Anträge zu Mittelbereitstellungen bei dem Land Hessen beantragt? Wenn ja in welchen Kommunen und welche Mittel?

   Es wurden im Jahr 2025 Anträge zur Mittelbereitstellung für den sozialen Wohnungsbau beim Land Hessen beantragt. Die Umsetzung obliegt den Kommunen und Investoren.

Wohnkostenlücke

Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht, welches in unserer Gesellschaft bislang unzureichend gewährt wird, Zunehmend geraten in diese Frage die Kommunen unter großen Druck, die wohnungslosen Menschen in sogenannten Notunterkünften unterzubringen
Die Wohnkosten werden in der Regel vom Landkreis Da/Di übernommen -solange die angemessen sind. Daher sehen wir in steigendem Maße, dass immer mehr Wohnungen aus der Angemessenheit nach den umstrittenen Werten des Landkreises nicht mehr bindend sind?

7. Wie hoch ist die Wohnkostenlücke pro BK im Landkreis Stand 31.12. 25.

   Für das SGB II gelten folgende Werte:

   2025 = 105,88 (Durchschnitt Januar- September)

   Wie hoch war die Wohnkostenlücke die Gesamtkosten seit 2020 bis 31,12,25 (vgl Vorlage 5434)

   Für das SGB II gelten folgende Werte:

   2018 = 2.131.558 €
   2019 = 1.853.932 €
   2020 = 1.783.679 €
   2021 = 1.581.294 €
   2022 = 1.538.022 €
   2023 = 1.796.211 €
   2024 = 2.106.603 €
   2025 = 1.617.626 € (bis Sep. 2025)

8. Wie viele Bedarfsgemeinschaften von Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.25 einen Betrag in Höhe von

   bis zu 50 €
   bis zu 100 €
   bis über 200 €

   für nicht anerkannte Wohnkostenlücken die KDU aus den Sozialleistungen aufbringen. Bitte um Benennung der 23 Kreiskommunen.

Für das SBG II gelten die folgenden Werte:

Wohnkostenlücken Stand 31.12.2025

Gemeinde	bis 50€	bis 100€	bis 200€	über 200€	Gemeinde gesamt
Alsbach-Hähnlein	4	7	4	4	19
Babenhausen	12	11	22	7	52
Bickenbach	*	*	4	*	12
Dieburg	*	7	6	7	23
Eppertshausen	*	5	*	5	16
Erzhausen	*	4	5	6	18
Fischbachtal	*	*	*	*	6
Griesheim	13	17	11	20	61
Groß-Bieberau	*	6	*	*	13
Groß-Umstadt	13	13	4	15	45
Groß-Zimmern	10	15	15	16	56
Messel	*	*	*	*	5
Modautal	*	*	5	5	13
Mühltal	*	*	9	*	14
Münster	20	18	15	12	65
Ober-Ramstadt	12	7	11	10	40
Otzberg	*	*	*	*	8
Pfungstadt	26	16	22	15	79
Reinheim	24	20	13	20	77
Roßdorf	5	9	12	4	30
Schaafheim	5	7	*	4	17
Seeheim-Jugenheim	*	*	*	*	10
Weiterstadt	24	11	21	19	75
Landkreis gesamt	**191**	**188**	**194**	**181**	**754**

* Zahl kleiner/gleich 3

9. Nach welchen Gesetzen verweigern der Landkreis bei der 2 jährlichen Erhöhungen (letzte 1.2.25) die beschlossenen angemessenen Mieterhöhung und fordert bei laufenden Leistungen bis zum Ende des Antrages einen Überprüfungsantrag nach dem SGB X. Wo steht das Gesetz hierzu?

   Die Anerkennung der Unterkunftskosten bei Mieterhöhungen wird nicht verweigert. Gemäß § 42 und § 35 SGB XII werden Unterkunftskosten in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit diese angemessen sind. Grundsätzlich werden bei laufenden Fällen die anerkannten Unterkunftskosten an die jeweils geltenden Höchstmieten angepasst. Gemäß § 44 Abs. 3 SGB XII werden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten bewilligt. Kraft Gesetzes ist für die Weitergewährung ein Folgeantrag zu stellen. Die Einhaltung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung von der Aufsichtsbehörde überwacht. Die Leistungsberechtigten werden rechtzeitig von und über den Auslauf des Bewilligungszeitraums informiert. Die Anforderungen an den Folgeantrag sind sehr niedrigschwellig.

10. wie viele Beschäftigte der Wohngeldstelle Da/Di hatten im Jahr 2025 wie viele Fälle abzuarbeiten?

    Stand 31.12.2025 waren 15,56 VZÄ für die Bearbeitung von 3.222 Fällen zuständig.

11. Wie hoch war 2025 die Bearbeitung pro MA in der Wohngeldstelle Da/Di?

In der Wohngeldbehörde dient aufgrund der hohen Anzahl von Testberechnungen die Gesamtzahl der Berechnungen als Basis für die Belastung. Hier liegt die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle pro Mitarbeitenden bei 536 (Stand 31.12.2025).

12. Wie hoch ist der Stand der Antragseingänge zum 31.2.25 in der Wohngeldstelle?

    Für das Jahr 2025 verzeichnete der Landkreis Darmstadt-Dieburg 5.518 Antragseingänge und insgesamt 5.715 Bewilligungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von 15.491.110,25 €.

Fragen zum SGB XII

13. Wie viele Bürger des SGB XII Stand 31.12.25 erhielten Sozialhilfe?

    Siehe Tabellenblätter.

14. Wie viele Beschäftigte Voll und Teilzeit baten hier Hilfe an?

    Insgesamt 16,59 VZÄ.

15. Wie hoch war 2025 die Fallzahl pro MA im Fachbereich Soziales und Teilhabe des SGB XII?

    Stand 31.12.2025 waren 16,59 VZÄ für 3.730 Fälle zuständig.

Fragen zum Jobcenter Da/DI – der KFB?

16. Wie viele Bürger/innen sind Stand 31.12.25 im Bezug des SGB II und des Sozialgeldes?

    Siehe Anlage 5.

17. Wie hoch sind die Fallzahlen pro Mitarbeiter/in in der materiellen Verwaltung der KFB im Jahr 2025?

    Im Durchschnitt 179 Fälle pro Sachbearbeiter/in.

18. Gibt es in der KFB Stand 31.12.25 wie viele offenen Stellen in der KFB?

    Zum 31.12.2025 waren vier VZÄ unbesetzt.

19. Wie viele Bedürftige erhielten im Jahr 25 Leistungsentzug wegen fehlender Mitwirkung?

Jahr / Bescheid Leistungsablehnung und Leistungseinstellung aus ENAIO	Ablehnung unklare wirtschaftliche Verhältnisse	Ablehnung 60_66_Fall neu	Einstellung Aufhebung 48 SGB X fehlende Mitwirkung	Anzahl insgesamt
2022	1298	87	85	1470
2023	1795	92	83	1970
2024	1978	91	84	2153
2025	1963	67	101	2131

20. Wie viele Bürger nahmen 2025 an den Programmen § 16i und 16 e teil?

    Insgesamt 28 Personen § 16i und drei Personen § 16e.

21. Wurden von der Bundesregierung die gewährten Leistungen voll übernommen?

    Die Frage, was die Bundesregierung getan hat kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Fragen zu Bildung und Teilhabe

22. Wie hoch war die Beteiligung bei den Kindern in dem Jahr 2025 des SGB II und des SGB XII WOGG BKKG?

    Insgesamt wurden im SGB II / BKKG / WOGG 14.737 Anträge bearbeitet und insgesamt 3.235.000,00 € ausgezahlt.

23. Von der Bundesregierung wird ein 92seitiger Referentenentwurf für Arbeit und Soziales zur Gesetzesänderung im SGB II vorgelegt.

    In wie weit werden hier nach Ansicht der Kreisverwaltung die Interessen der armen und einkommensschwachen Menschen zukünftig betroffen? Welche voraussichtlichen Auswirkungen werden diese geplanten Änderungen (Stand 12/25) für die Zukunft haben?

    - Altersarmut Bildung – Einkommensungleichheit und Tarifbindung Gesundheit und Pflege – Förderung von Familien – Altersgerechte Beratung – Gesellschaftliche Solidarität stärken – Sozialbindungen von Wohnungen stärken – bezahlbaren Wohnraum schaffen – Kampf gegen Kinderarmut….
    Keine öffentliche Mittel für Kriege – Wehrdienstverweigerungsagenturen im LK Da/Di schaffen? Kostenbegrenzung der KDU durch regionalisierte Wohnpauschalen Auswirkungen in Da/Di?

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0239-2026/DaDi

Betreff: **Anfrage zum Hitzeschutz und zur gesundheitlichen Vorsorge des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei zunehmenden Extremtemperaturen – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren deutlich zunehmenden Hitzewellen und der Berichte über mehr als 1.650 hitzebedingte Todesfälle in Hessen im Jahr 2026 gewinnt der Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zunehmend an Bedeutung. Bund und Land empfehlen Kommunen und Landkreisen die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen sowie weiterer Maßnahmen zur Anpassung an zunehmende Extremtemperaturen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

Vorab: Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden die Fachbereiche 310, 221, 710, DaDi-Werk und das Gesundheitsamt eingebunden:

1. Verfügt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über einen Hitzeaktionsplan oder wird derzeit an dessen Erstellung gearbeitet? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

   Es bestehen derzeit keine Planungen für einen Hitzeaktionsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg. In der Sitzung des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 26.06.2023 wurde der Antrag zur Erstellung eines nachhaltigen Hitzeaktionsplans unter TOP 12 abgelehnt. Die Erstellung eines Hitzeaktionsplans liegt im Aufgabenbereich der Kommunen.

2. Welche Fachbereiche der Kreisverwaltung sind für den Hitzeschutz und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zuständig?

   Für die Planung und Umsetzung für den Hitzeschutz an den Kreishäusern ist der FB 221 zuständig, an den Kreisschulen ist das DaDi-Werk federführend.

3. Welche Maßnahmen werden im Landkreis nach einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes eingeleitet?

   Einrichtungen nach dem HGBP (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen) haben bei Erreichen der Warnstufe 1 auf der Grundlage o.g. Anforderungen des HGBP, alle erforderlichen pflegerischen, medizinischen und technischen Maßnahmen zur Abwehr hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefahren zu treffen. Die ergriffenen Maßnahmen müssen dokumentiert werden.
   Im Bereich der Zentralen Leitstelle erfolgt ein detailliertes Monitoring der Einsatzvorfälle und bei erkennbarem Anstieg der eingehenden Hilfeersuchen eine Anpassung der Besetzung der Zentralen Leitstelle.
   In der Eigenschaft des FB 710 als Rettungsdienstträger wurde mit den Leistungserbringern ein Einsatzkonzept Hitze abgestimmt, welches neben den Regelungen zum Personaleinsatz notwendige Maßnahmen z.B. bei der Verwendung/Lagerung von temperaturempfindlichen

Medikamenten enthält.

4. Wie werden Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schulen und Kindertagesstätten über bevorstehende Hitzewellen informiert?

   Durch das Hessische Hitzewarnsystem ist festgelegt, dass insbesondere Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Krankenhäuser durch den Hitze-Newsletter des Deutschen Wetterdienstes über gegenwärtige und bevorstehende Wärmebelastungen informiert sind.
   Bei Erreichen der Warnstufe 1 haben Einrichtungen nach dem HGBP (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen), alle erforderlichen pflegerischen, medizinischen und technischen Maßnahmen zur Abwehr hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefahren zu treffen. Die ergriffenen Maßnahmen müssen dokumentiert werden.
   Bei Erreichen der Warnstufe 2 informiert zusätzlich das Gesundheitsamt die Fachöffentlichkeit und die Öffentlichkeit. Außerdem wird die hessische Bevölkerung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in Form einer Pressemitteilung angesprochen und auf Verhaltenstipps und Schutzmaßnahmen hingewiesen.
   Die Hitzeschutzleitfäden für Langzeitpflege und besondere Wohnformen und die Hitzeschutzleitfäden für Kitas werden durch das Gesundheitsamt empfohlen. Schulen und Eltern wird einheitlich empfohlen, die Hitzewarnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes zu abonnieren.
   Insgesamt besteht eine Betreiberverantwortung, eine aktive Information durch Dienststellen des Landkreises erfolgt nach Wissen des Katastrophenschutzes nicht.

5. Wie viele hitzebedingte Rettungsdiensteinsätze wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 registriert?

   Eine eindeutige Auswertung des Anteils der jährlich insgesamt ca. 55.000 abzuarbeitenden Rettungsdiensteinsätze mit hitzebedingter Ursache ist nur schwer möglich, da die Ursachenerhebung einer medizinischen Einschränkung oftmals erst im klinischen Bereich erfolgt.
   An dieser Stelle kann lediglich auf die Anzahl der Einsätze mit dem hierzu zur Verfügung stehenden Patientenzuweisungscode der Behandlungsdiagnose „Hitzschlag/Hitzeerschöpfung" zurückgegriffen werden.
   Hier lagen im Jahr 2024 19 Einsatzvorfälle, im Jahr 2025 14 Einsatzvorfälle und im aktuell laufenden Jahr bisher 66 Einsatzvorfälle vor, sodass eine Abhängigkeit analog der Temperaturentwicklung erkennbar ist.

6. Sind dem Gesundheitsamt Erkenntnisse über hitzebedingte Krankenhausaufnahmen oder Todesfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannt?

   Ja – der Zusammenhang zwischen Hitze und Mortalität und Morbidität wurde unter Beteiligung des Gesundheitsamtes für den Landkreis untersucht.
   Siehe:
   Mortalität und Morbidität bei Hitze – Unterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum am Beispiel von Darmstadt Dieburg, Südhessen
   K. Steul, I. Buchen, J. Esselbrügge, R. Heinrich, V. Göhmann-Frenzel,
   J. Büttner, M. Maurer-Hardt, T. Sittig, S. Pflugbeil

7. Welche kreiseigenen Schulen verfügen über außenliegenden Sonnenschutz an den Unterrichtsräumen?

   Fast alle 83 kreiseigenen Schulen verfügen über außenliegenden Sonnenschutz, allerdings nicht an allen Gebäuden und in allen Himmelsrichtungen. Grundsätzlich verfügen fast alle Südseiten über Sonnenschutz, viele Ost- und Westfassaden ebenfalls. Auch einige historische Schulgebäude verfügen noch nicht über Sonnenschutz, z.B. an der Wiebelsbacher Schule, Ueberauer Schule, Goetheschule Dieburg, Geißbergschule, Ludwig-Glock-Schule, Hasselbachschule, Gersprenzschule, Dilsbachschule, Gundernhäuser Schule, Eichwaldschule, Schloss-Schule.

8. Für wie viele Unterrichtsräume an kreiseigenen Schulen besteht nach Einschätzung des Kreises ein erheblicher Nachholbedarf beim sommerlichen Wärmeschutz?

   Dazu kann keine Aussage getroffen werden, da die Bestandserfassung nicht raumweise vorliegt.

9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes an kreiseigenen Schulen sind bereits beschlossen oder geplant?

   In Vorbereitung:
   • Ernst-Reuter Schule, Nachrüstung einer Zentralsteuerung für die Jalousieanlage
   • Justin-Wagner-Schule, Nachrüstung einer Zentralsteuerung für die Jalousieanlage
   • Ueberauer Schule: Nachrüstung von Jalousien

10. Verfügen die kreiseigenen Schulen über ausreichend geeignete Aufenthaltsräume, in denen sich Schülerinnen und Schüler während extremer Hitze aufhalten können?

   Üblicherweise organisieren die Schulen das eigenständig, teilweise wird der Unterricht ins Freie verlegt, in Räume auf der Nordseite oder in den Keller

11. Wie viele öffentlich zugängliche Trinkwasserstellen befinden sich auf kreiseigenen Liegenschaften und ist deren Ausbau vorgesehen?

   An kreiseigenen Liegenschaften befinden sich aktuell 5 öffentlich Zugängliche Trinkwasserspender und 26 Trinkwasserspender für Bedienstete, ein weiterer Ausbau ist bei Bedarf durchaus denkbar.
   An jeder Schule ist mindestens ein Trinkwasserspender installiert. Die Gesamtzahl der Wasserspender richtet sich dabei nach der Schülerzahl. Je 350 Schüler wird ein Wasserspender zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für die Schüler und Lehrkräfte.

12. Welche besonderen Maßnahmen bestehen zum Schutz älterer Menschen, obdachloser Menschen sowie weiterer besonders hitzegefährdeter Personengruppen?

   Das Gesundheitsamt hat in sämtlichen Netzwerken und Koordinationstreffen mit Akteuren, die für vulnerable Gruppen verantwortlich sind, für Hitzeschutzthemen sensibilisiert, Bedarfe abgefragt und über die eigenen Kanäle informiert.
   Die stationäre Versorgung (Krankenhaus und Altenpflege) wurde zu diesen Themen gut informiert und vorbereitet wahrgenommen. Die ambulante Pflegelandschaft wurde in Rundmails zu diesem Thema mit Informationen versorgt und sensibilisiert. Aus den

Rückmeldungen wird ebenfalls Sensibilität für hitzebezogenen Gesundheitsschutz wahrgenommen.
Bei Bauanträgen für Gemeinschaftseinrichtungen und medizinische Einrichtungen werden, durch dir zuständige Abteilung im Gesundheitsamt, die Bauvorhaben auch immer unter Hitzeschutzaspekten geprüft und ggf. Maßnahmen empfohlen.
Bei sämtlichen Hygienebegehungen vulnerabler Einrichtungen wird das Thema Hitzeschutz ebenfalls angesprochen.
Seniorinnen und Senioren, die nicht institutionalisiert sind, wurden über die Gemeindepflegekräfte des Landkreises informiert.

13. Gibt es eine kreisweite Übersicht über besonders hitzebelastete Bereiche oder sogenannte Hitze-Hotspots innerhalb des Kreisgebietes?

    Den einzelnen Kreiskommunen wurden ihre Hotspot-Karten sowie Oberflächentemperaturkarten im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts am 21.05.2026 zur Verfügung gestellt.

14. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügen nach Kenntnis des Kreisausschusses bereits über einen kommunalen Hitzeaktionsplan?

    Aktuell verfügen Alsbach-Hähnlein (https://www.alsbach-haehnlein.de/sicher-gesund/gesundheit-notruf/vorsorge-im-sommer) und Modautal (https://modautal.de/news/hitzeaktionsplan-der-gemeinde-modautal) über einen eigenen Hitzeaktionsplan.
    Die Erstellung eines HAP wird bei 14 Kommunen als Maßnahme im Maßnahmenkatalog des KLAK geführt:
    --> davon als priorisierte Maßnahme: 7 Kommunen
    --> davon als Steckbrief: 3 Kommunen

15. Unterstützt der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen bei der Erstellung oder Umsetzung von Hitzeaktionsplänen? Falls ja, in welcher Form?

    Das Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement stehen den Kommunen bei Fragen rund um den kommunalen Hitzeaktionsplan zur Seite. Das Klimaanpassungsmanagement erarbeitet derzeit einen Leitfaden zur Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne auf Basis des hessischen Hitzeaktionsplans. Dieser soll den kreisangehörigen Kommunen im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf werden die kreisangehörigen Kommunen durch das beim Landkreis Darmstadt-Dieburg angesiedelte Klimaanpassungsmanagement bei der Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen fachlich unterstützt.

16. Gibt es Planungen zur Einrichtung öffentlich zugänglicher klimatisierter Aufenthaltsorte ("Cooling Spaces") oder vergleichbarer Schutzangebote während extremer Hitzeperioden?

    Durch den Landkreis sind keine eigenen Planungen bekannt.
    Auf kommunaler Ebene werden sowohl vorhandene also auch zu planende „cooling Spaces" in der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans aufgenommen bzw. geprüft.

17. Welche Maßnahmen zur Dach- oder Fassadenbegrünung, Verschattung oder Entsiegelung wurden an kreiseigenen Liegenschaften seit 2023 umgesetzt oder befinden sich in Planung?

Die Bestandsgebäude in Kranichstein haben (mit Ausnahme von Trakt 4) bereits eine Dachbegrünung, beim Neubau Trakt 5 ist diese eingeplant. Hierfür wird auch eine Fassadenbegrünung geprüft.
Bauteil 4 in Dieburg soll mittelfristig energetisch saniert werden, hier werden entsprechende Vorgaben berücksichtigt.
Im Bestand werden fortlaufend Verschattungen an den kreiseigenen Liegenschaften nachgerüstet. Die innenliegende Verschattung wird in Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ergänzt, die außenliegende wird auf Grund des Alters fortlaufend erneuert.
Im Zuge der E-Mobilität wird das Campus-Konzept überarbeitet und angepasst, hier sind Flächenentsiegelungen, z.B. im Zufahrtsbereich Hauptzufahrt, in Planung.

Bei Schulgebäuden im Landkreis wird generell bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ein großes Augenmerk auf den Hitzeschutz gelegt. So ist bei Neubauvorhaben die Dachbegrünung mittlerweile Standard, meistens in Verbindung mit PV-Anlagen. Bei Sanierungsmaßnahmen wird diese umgesetzt, wenn dies statisch möglich ist. Die Installation von Jalousien oder im Falle des Denkmalschutzes von anderen abgestimmten außenliegenden Verschattungsmöglichkeiten ist bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Standard, ebenso die Beachtung von Verschattungsmöglichkeiten im Außenbereich. Eine Nachrüstung z.B. von Sonnensegeln wird auf Anforderung der Schulen umgesetzt.

Umgesetzte Maßnahmen:
- *Marienschule, Nachrüstung der beiden Hauptgebäude mit Jalousien bzw. Sonnenschutzfolien*
- *Schule am Hinkelstein, Nachrüstung Jalousien*
- *Stephan-Gruber-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Mira-Lobe-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Justin-Wagner-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Schule am Pfaffenberg, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Heuneburgschule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Helene-Weber-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Rehbergschule, Sonnensegel*
- *Ludwig-Glock-Schule (Betreuung), Sonnensegel*
- *Bachwiesenschule, Sonnensegel*
- *Hans-Gustav-Röhr-Schule, Sonnensegel*
- *Friedensschule, Sonnensegel*
- *Ernst-Reuter-Schule, Sonnensegel*
- *Mira-Lobe-Schule, Sonnensegel*
- *Tannenbergschule, Dachbegrünung*
- *Carlo-Mierendorff-Schule, Dachbegrünung*

In Planung:
- *Neubau Modulbau Gutenbergschule Dieburg*
- *Neubau Modulbau Landrat-Gruber-Schule Dieburg*
- *Neubau Alfred-Delp-Schule*
- *Neubau Elisabeth-Selbert-Schule*
- *Neubau Eichwaldschule*

18. Welche Landes-, Bundes- oder EU-Förderprogramme zum Hitzeschutz oder zur Klimaanpassung wurden seit 2023 durch den Landkreis beantragt und in welcher Höhe konnten Fördermittel eingeworben werden?

Hessische Kommunale Klima-Richtlinie:

- *Sonnenschutz, Marienschule Dieburg 250.000 EUR*
- *Baumpflanzungen und Zisterne, Elisabeth-Selbert-Schule Babenhausen 250.000 EUR*

Hessische Kommunalrichtlinie (Energie):

- *Sonnenschutz, Schule am Hinkelstein Alsbach-Hähnlein 37.094 EUR*

DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die 22 Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
Antragsstellung: 28.02.2022
Förderbescheid: 18.12.2023
FKZ: 67DAA01121
Projektförderung: 679.838,78 €

Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen" – Digitales Starkregenfrühalarmsystem.
Antragsstellung: 05.11.2025
Förderbescheid: 09.06.2026
Bew.Nr.: 3000055457
Projektförderung: 938.400,00 €

DAS-A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Koordinator) für 16 kreisangehörige Kommunen.
Antrag vom: 30.12.2025
Förderbescheid: 05.06.2026
FKZ: 67DAA01122
Projektförderung: 684.526,76 €

19. Beabsichtigt der Kreisausschuss, den Hitzeschutz künftig als festen Bestandteil der Gesundheitsvorsorge und der baulichen Entwicklung kreiseigener Einrichtungen zu verankern? Falls ja, welche konkreten Schritte sind hierfür vorgesehen?

    Nach der Hitzeperiode wird durch den FB 221 zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Dort sollen die Erfahrungen des Sommers zusammengetragen und Maßnahmen zum Schutz unserer Bediensteten und Besucherinnen und Besucher entwickelt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt auch vom vorgegebenen finanziellen Rahmen ab.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 0240-2026/DaDi

Betreff: **Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss im Kreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Kreis Darmstadt-Dieburg zu berichten.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige sozialstaatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Verantwortung nicht nachkommt. Gleichzeitig ist es im Sinne der öffentlichen Haushalte und der Gerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlenden wichtig, bestehende Rückforderungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Vor dem Hintergrund bundesweiter Debatten über Einsparungen beim Unterhaltsvorschuss stellt sich die Frage, ob stattdessen nicht stärker bei der Durchsetzung bestehender Unterhaltsansprüche angesetzt werden sollte. Wenn Rückholquoten niedrig sind, darf die politische Antwort keine Kürzung für ohnehin überdurchschnittlich armutsbetroffene Kinder und Familien sein, sondern muss auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und bestehende Vollzugshemmnisse in den Blick nehmen.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hoch ist die aktuelle Rückholquote bei Unterhaltsvorschussleistungen Kreis?

Haushaltsjahr	***Rückholquote***
2021	*23,48 %*
2022	*22,38 %*
2023	*22,83 %*
2024	*16,54 %*
2025	*16,84%*

Die Rückholquote berechnet sich durch Höhe der Zahlungseingänge der Unterhaltspflichtigen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen. Die durchschnittliche Rückholquote in Hessen lag 2025 bei etwas über 15%

2. Wie hat sich diese Quote in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Siehe Antwort 1

3. Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand für Unterhaltsvorschussleistungen im Kreis, und in welcher Höhe konnten Rückforderungen tatsächlich realisiert werden?

Haushaltsjahr	***Ausgaben***	***Realisierte Rückforderungen***
2021	*5.906.148,52 €*	*1.386.763,67 €*
2022	*5.967.392,81 €*	*1.335.502,51 €*

2023	*6.630.474,46 €*	*1.513.737,32 €*
2024	*8.007.723,07 €*	*1.324.477,40 €*
2025	*8.392.907,81 €*	*1.413.365,68 €*

Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben verbleiben jeweils 1/3 beim Kreis.

4. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der zuständigen Stelle für die Rückforderung gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen zur Verfügung?

   Die aktuelle Personalausstattung umfasst 8,88 VZÄ, welche sich auf 11 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verteilen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind zugleich für die Bewilligung, die laufende Bearbeitung und die Rückholung zuständig. Eine gesonderte Ausweisung der ausschließlich für die Rückforderung eingesetzten Personalanteile ist daher nicht möglich.

5. Welche wesentlichen Gründe sieht die Verwaltung für eine ggf. niedrige Rückholquote?

   Die Rückholquote des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegt über der durchschnittlichen Quote in Hessen.
   Gründe, die die Rückholquote negativ beeinflussen können:
   - *Gestiegener Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen*
   - *geringe oder schwankende Einkommen der Unterhaltspflichtigen beziehungsweise Einkommen unterhalb der maßgeblichen Selbstbehalts- und Pfändungsfreigrenzen*
   - *Weitere Unterhaltsverpflichtungen*
   - *verstorbene Elternteile*
   - *Insolvenzverfahren*
   - *fehlende digitale Auskunfts- und Abrufmöglichkeiten bei Melde-, Renten-, Steuer- und Sozialleistungsträgern*
   - *zeitintensive Auskunfts- und Vollstreckungsverfahren*
   - *schwierige grenzüberschreitende Unterhaltsdurchsetzung innerhalb und außerhalb der EU*
   - *fehlende automatisierte Datenabgleiche zur Ermittlung von Arbeitgebern und Einkommen*
   - *Personalausstattung*

6. Welche Maßnahmen werden bereits ergriffen, um Rückforderungen konsequent durchzusetzen?

   - *Pfändungsmaßnahmen, beispielsweise Lohnpfändungen und Eintragungen in das Grundbuch,*
   - *Erstattung von Strafanzeigen*
   - *Abzweigungen oder Abtretungen beim Finanzamt*
   - *Auslandsvollstreckungen, sofern möglich*
   - *Gerichtsverhandlungen zur Titelerwirkung*
   - *Erlass von Mahnbescheiden*
   - *Abzweigung bei der Deutschen Rentenversicherung*
   - *Gewinnabzweigung*

Die jeweils geeignete Maßnahme wird unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der unterhaltspflichtigen Person sowie der rechtlichen Voraussetzungen des Einzelfalls ausgewählt. Voraussetzung für viele Vollstreckungsmaßnahmen ist ein vollstreckbarer Unterhaltstitel.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, die Rückholquote zu erhöhen?

   - *Erweiterung digitaler Auskunfts- und Abrufmöglichkeiten bei Melde-, Renten-, Steuer- und Sozialleistungsträgern*
   - *Beschleunigung von Auskunfts- und Vollstreckungsverfahren*
   - *Vereinfachte grenzüberschreitende Unterhaltsdurchsetzung innerhalb und außerhalb der EU*
   - *Verbesserung der automatisierten Datenabgleiche zur Ermittlung von Arbeitgebern und Einkommen*

   Insbesondere der Ausbau automatisierter Datenabgleiche und die Erweiterung behördenübergreifender Abrufmöglichkeiten, setzen Änderungen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen auf Landes- oder Bundesebene voraus.

8. Wie viele Familien im Kreis würden nach Einschätzung des Kreisausschuss ohne Unterhaltsvorschussleistungen ganz oder teilweise auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sein?

   Die Bewilligungs- und Rückforderungsdaten des Unterhaltsvorschusses enthalten keine Informationen, die für diesen Zweck ausgewertet werden können.

   Bei unterhaltsvorschussberechtigten Personen, die nicht zeitgleich Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind der Unterhaltsvorschusskasse deren Einkommen nicht bekannt. Daher ist auch keine Einschätzung möglich, ob ohne UVG-Leistungen gegebenenfalls ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bestehen würde.

9. Liegen dem Kreisausschuss Erkenntnisse dazu vor, in welchem Umfang ein konsequenter Einzug von Kindesunterhalt bzw. höhere Rückholquoten beim Unterhaltsvorschuss dazu beitragen könnten, den Bezug ergänzender existenzsichernder Leistungen bei alleinerziehenden Haushalten zu reduzieren?

   Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass tatsächlich gezahlter Kindesunterhalt das Einkommen des Kindes bzw. des Haushaltes erhöht und sich dadurch ein Anspruch auf Sozialleistungen reduzieren oder im Einzelfall ganz entfallen kann.
   Gleiches gilt grundsätzlich für Unterhaltsvorschussleistungen.
   Eine höhere Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss führt allerdings nicht zu einem höheren Einkommen des alleinerziehenden Haushalts, da hierbei ausschließlich bereits ausgezahlte Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden. Die Rückholung ist eine Refinanzierung der bereits erbrachten öffentlichen Leistung.

   Wichtig: Eine höhere UVG-Rückholquote stellt den alleinerziehenden Haushalt finanziell nicht besser.

10. Welche finanzielle Folgewirkungen entstehen dem Kreis durch ausbleibende oder unzureichende Unterhaltszahlungen, insbesondere durch höhere kommunale Kosten im

Bereich Unterkunft, Jugendhilfe und weitere sozialer Unterstützungsleistungen?

Es liegen keine belastbaren Daten vor.
Grundsätzlich können fehlende Unterhaltszahlungen dazu führen, dass Alleinerziehende in stärkerem Umfang auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind.
Ein unmittelbarer Zusammenhang mit Kosten der Jugendhilfe lässt sich hingegen nicht generell herstellen. Jugendhilfeleistungen werden aufgrund eines individuellen erzieherischen oder sonstigen Hilfebedarfs gewährt. Ausbleibende Unterhaltszahlungen führen nicht automatisch zu einem entsprechenden Jugendhilfebedarf.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 0242-2026/DaDi

Betreff: **Aktueller Stand der Schwimmausbildung und des Schulschwimmens im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die enorme Zahl an tragischen Badetoten in diesem und den vergangenen Jahren ist alarmierend. Nach Angaben der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) sind im Jahr 2025 bundesweit 393 Menschen ertrunken. Besonders besorgniserregend ist die abnehmende Schwimmfähigkeit bei Kindern. Laut DLRG konnten 2022 bundesweit rund 20 Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen – ein eklatanter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2017, in dem dieser Wert noch bei zehn Prozent lag. Die DLRG schätzt zudem, dass 58 Prozent der Kinder am Ende der Grundschulzeit keine sicheren Schwimmer sind (Quelle: Warum viele Kinder im Landkreis nicht schwimmen können, Darmstädter Echo vom 23.06.2026, https://www.echo-online.de/lokales/kreis-darmstadt-dieburg/landkreis-darmstadt-dieburg/viele-kinder-koennen-nicht-schwimmen-woran-es-im-kreis-hakt-5746598).

Die Nachfrage nach Schwimmkursen übersteigt das Angebot im Landkreis massiv. Experten berichten von unhaltbaren Zuständen: „Jedem Kind, das einen Kurs besucht, stünde derzeit etwa das Sechs- bis Neunfache an wartenden Kindern gegenüber" (Quelle: Schwimmkurs-Nachfrage übersteigt Angebot im Landkreis, Darmstädter Echo vom 09.05.2025, https://www.echo-online.de/lokales/kreis-darmstadt-dieburg/landkreis-darmstadt-dieburg/schwimmkurs-nachfrage-uebersteigt-angebot-im-landkreis-4594591).

Gleichzeitig räumen Schulamt und DLRG ein, dass Schulen mangels Fachlehrkräften teilweise auf regulären Schwimmunterricht verzichten müssen und durch lange Anfahrtswege die wertvolle Wasserzeit für die Kinder drastisch beschnitten wird.

Im krassen Widerspruch zu dieser dramatischen Realität und den Warnungen der Schwimmschulen und Vereine zeichnet die Kreisverwaltung ein rosarotes Bild. Laut Kreissprecher seien dem Landkreis derzeit „keine Engpässe bei den Schwimmkapazitäten für den Schulunterricht bekannt" (siehe den oben bereits erwähnten Echo Artikel vom 23.06.2026).

Auch im Hinblick auf knapper werdende Haushaltsmittel bedarf es der dringenden Klärung, ob bei der grundlegenden und überlebenswichtigen Aufgabe der Schwimmausbildung unserer Kinder an der falschen Stelle gespart wird.

Vor diesem Hintergrund und zur Klärung der tatsächlichen Versorgungslage der Schülerinnen und Schüler im Landkreis, stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. In welchen Jahrgangsstufen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist der Schwimmunterricht im Lehrplan vorgesehen, und wie gestaltet sich hier das reguläre Angebot (z.B. wöchentlich, vierzehntägig oder blockweise)?

   Diese Informationen können beim staatlichen Schulamt erfragt werden.

2. Welcher prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden

Jahrgangsstufen erhält tatsächlich den vorgesehenen Schulschwimmunterricht?

Diese Informationen können beim staatlichen Schulamt erfragt werden.

3. Wie bewertet der Kreisausschuss den eklatanten Widerspruch zwischen der Aussage der Verwaltung (es seien keine Engpässe bekannt) und der Angabe des Schulamts, dass Schulen mangels Fachlehrkräften teilweise auf regulären Schwimmunterricht verzichten müssen, sowie dem Umstand, dass die Wasserzeiten oft durch lange Anfahrtswege beschnitten werden?

   Der Kreisausschuss sieht hier keinen Widerspruch. Der Landkreis erfüllt die Anforderungen ausreichend Kapazitäten für Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen. Dies gelingt dem Landkreis. Sollten nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, liegt dies in der Zuständigkeit des Landes Hessen und damit des Staatlichen Schulamts.

4. In welchem Umfang fielen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026 regulär angesetzte Schulschwimmstunden aus (bitte, nach Schuljahr aufgeschlüsselt, die Ausfallquoten und Hauptgründe angeben, wie z.B. Personalmangel, geschlossene Bäder etc.)?

   Diese Frage kann durch uns nicht ausgewertet werden – insbesondere da wir keinen Überblick über die Gesamtheit des Schwimmunterrichts haben (Selbstfahrer, Läufer usw.). Auf die von uns organisierte Beförderung bezogen, werden sporadisch Schließungen für einzelne Tage von Kommunen gemeldet, zum Beispiel aufgrund örtlicher Veranstaltungen, wie Kerb und ähnliches. Bei rechtzeitiger Meldung, bemühen wir uns, ein anderes Bad als Ausweichlösung zu finden, was sich durch die enge Belegung sehr schwierig gestaltet.

5. Welche Schwimmbäder stehen der Kreisverwaltung vertraglich oder auf Anfrage für das Schulschwimmen zur Verfügung?

   Für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen: Schwimmbad Griesheim, Schwimmbad Weiterstadt, Schwimmbad Groß-Zimmern, Basinusbad Bensheim, Bessunger Schwimmbad, Wassersportverein Dieburg; zusätzlich im Sommer die Nutzung der Freibäder in den einzelnen Gemeinden. Die Nutzung der Freibäder wird komplett selbst durch die Schulen organisiert.

6. Wie viel Zeit raubt die Logistik: Welches Schwimmbad (ggf. mehrere) wird jeweils von den Schulen genutzt und wie lang ist jeweils die Anfahrtszeit zwischen dieser Schule und dem Schwimmbad und welche Wasserzeit steht tatsächlich pro Kind und Schwimmstunde im Durchschnitt zur Verfügung? Bitte pro Schule aufschlüsseln nach Schwimmbad, Anfahrtszeit sowie Wasserzeit pro Kind und Schwimmstunde.

   Die durchschnittliche Fahrtdauer zu den oben genannten Hallenbädern beträgt ca. 17 Minuten Fahrzeit einfache Strecke. Die Maximalfahrtdauer einzelner weniger Schulen beläuft sich auf ca. 25 Minuten Fahrzeit einfache Strecke.

7. Liegen dem Kreis oder dem zuständigen Schulamt statistische Erhebungen (oder Schätzungen) darüber vor:
   a) wie viele bzw. welcher Anteil der Schüler das Schulschwimmen erfolgreich mit einem Schwimmabzeichen (aufgeteilt in „Seepferdchen“ und „Bronze/Freischwimmer“) abschließt?

   b) wie viele Kinder sich dem Schwimmunterricht verweigern bzw. von der Teilnahme

befreit werden, und aus welchen Gründen (gesundheitlich, sportlich, kulturell/religiös) dies geschieht? Wenn möglich, bitte für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 aufschlüsseln.

Dem Schulträger liegen zu beiden Fragen keine Informationen vor.

8. Welche finanziellen Mittel wurden jeweils in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 für das Schulschwimmen (inklusive der Kosten für die Schülerbeförderung zu den Bädern) bereitgestellt? Gibt es Planungen, hier mehr Mittel zu investieren, um Transportwege zu optimieren und ausreichende Wasserzeiten sicherzustellen?

Die Kosten für die Beförderung zum Schwimmunterricht:
2022: rund 265.500,- €
2023: rund 363.000,- €
2024: rund 332.000,- €
2025: rund 413.500,- €
2026 (bisher): rund 266.500,- €

Die Kosten für Eintritt bzw. Anmietung von Schwimmbahnen in den Bädern belaufen sich in folgenden Haushaltsjahren auf:

2022: 400.190 Euro
2023: 526.910 Euro
2024: 544.040 Euro
2025: 497.620 Euro
2026: bisher 311.040 Euro - Da das Jahr 2026 noch nicht abgeschlossen ist, liegen hier noch keine abschließenden Zahlen vor.

Mit den jeweiligen Schwimmbadnutzern wurden alle verfügbaren Zeiten abgestimmt, um den Schulen die gewünschten Zeiten für den Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.:	0243-2026/DaDi
Betreff:	**Ausmaß der Deindustrialisierung und Gegenmaßnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Wirtschaft in Deutschland befindet sich in einer anhaltenden Phase der Deindustrialisierung und des Abbaus von Arbeitsplätzen. Ursächlich hierfür sind vor allem die im internationalen Vergleich extrem hohen Energiepreise, immer strengere Klimaschutzvorgaben und der ungebremste Zuwachs an Bürokratie. Hinzu kommen strukturelle Umbrüche durch den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und Automatisierung.

Auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg bleibt von diesen Entwicklungen nicht verschont. Immer wieder berichten Unternehmen von Kapazitätsanpassungen, Stellenstreichungen oder Verlagerungen. Gleichzeitig wird auf politischer Ebene häufig das Narrativ bedient, dem drohenden Fachkräftemangel ausschließlich durch das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland begegnen zu müssen, anstatt das Potenzial der heimischen und vor Ort arbeitenden Bevölkerung voll auszuschöpfen.

Um das tatsächliche Ausmaß des Stellenabbaus sowie der Arbeitslosigkeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg transparent zu machen und die Wirksamkeit kommunaler Gegenmaßnahmen zu überprüfen, stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den letzten fünf Jahren (Haushaltsjahre 2021 bis 2025 sowie aktueller Stand 2026) entwickelt? Bitte nach Wirtschaftssektoren bzw. Hauptbranchen aufschlüsseln.

   Diese Daten können auf der Homepage der Agentur für Arbeit eingesehen werden.
   Protected link to arbeitsagentur.de
   Hier können diverse Fragestellungen abgerufen werden und in Tabellen dargestellt werden.

2. Wie viele Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben in den letzten fünf Jahren ihren Arbeitsplatz verloren (unabhängig davon, ob der bisherige Arbeitsort innerhalb oder außerhalb des Kreisgebiets lag)?

   Siehe Antwort 1.

3. Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den letzten 5 Jahren entwickelt (Jahre 2021 bis 2025 sowie aktueller Stand 2026)?

   Siehe Antwort 1.

4. Aus welchen Branchen und Wirtschaftszweigen stammen die in den letzten fünf Jahren im Landkreis arbeitslos gemeldeten Personen? Bitte aufschlüsseln.

Die Zahlen liegen der Kreisverwaltung nicht vor. Informationen zu zukünftigen Bedarfen können in den Regionaldossiers des IWAK (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg eingesehen werden.
https://www.hessische-berufsprognosen.de/prognosebericht-und-regionaldossiers/

5. Über welche Qualifikationsstruktur verfügen die in den letzten fünf Jahren arbeitslos gewordenen Einwohner im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Bitte aufschlüsseln nach Anforderungsprofilen: Angestellte ohne Berufsabschluss, Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung, Spezialisten sowie Akademiker/Experten.

   Siehe Antwort 4.

6. Wie teilt sich die Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aktuell sowie in den letzten fünf Jahren auf nach:
   a. deutschen Staatsangehörigen,
   b. ausländischen Staatsangehörigen (bitte nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln),
   c. Personen mit einem Status im Kontext von Flucht und Asyl?

   Bitte jeweils die absolute Zahl der Arbeitslosen sowie die entsprechende Arbeitslosenquote beziehungsweise den Anteil an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe im Landkreis angeben.

   Diese Zahlen können auf der Homepage der Agentur für Arbeit nur für die gesamte Bundesrepublik eingesehen werden.

7. Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Initiativen ergreift der Landkreis Darmstadt-Dieburg, um die von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürger des Landkreises wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, weiterzubilden oder umzuschulen?

   *Der Landkreis Darmstadt-Dieburg führt mit seiner Kreisagentur für Beschäftigung vielfältige Maßnahmen zur Integration und Weiterbildung von betroffenen Bürger*innen durch (u.a. Regionalprojekte „Ich lebe und arbeite in…", diverse Gruppenmaßnahmen bei Bildungsträgern, Job- und Ausbildungsmessen, individuelle Förderungen im Fallmanagement) und zwar immer orientiert am tatsächlichen Bedarf der betroffenen Personen. Im Weiteren verweisen wir auf die offizielle „Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg" in ihrer aktuellen Fassung.*

8. Welche finanziellen Mittel wurden im Haushalt in den Jahren 2021 bis 2026 speziell für die Qualifizierung und Vermittlung der bereits im Landkreis wohnhaften Arbeitslosen bereitgestellt?

   Das kommunale Jobcenter (KfB) hat verschiedene Leistungen im Rahmen der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen erbracht (neben Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen u.a. auch Bildungsgutscheine und Führerscheine). Bei den Mitteln handelt es sich um Mittel, welche vollständig durch den Bund finanziert werden.

Entwicklung Ausgabe EGT 2020 - 2026	
HHJ	**ausgegeben/bzw.geplant**
2020	4.707.245,48 €
2021	5.411.501,54 €
2022	5.333.591,77 €
2023	5.396.262,76 €
2024	5.866.422,29 €
2025	4.454.425,29 €
2026	5.065.000,00 €

9. Wie bewertet der Kreisausschuss die Strategie, verstärkt auf das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland zu setzen, im Vergleich zur vorrangigen Aktivierung, Umschulung und Weiterbildung der bereits im Landkreis gemeldeten Arbeitslosen?

   Ohne Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland wird weder der Arbeitskräftebedarf noch der Fachkräftebedarf zu decken sein.
   Zuwanderung aus dem Ausland ist dabei neben der Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und weiteren Maßnahmen nur ein Baustein.
   Detaillierte Informationen hierzu finden sich auch in den Publikationen des IWAK z.B. hier: https://www.hessische-berufsprognosen.de/zukunftswerkstaetten/

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.:	0250-2026/DaDi
Betreff:	**Mitwirkung des Landkreises und der Landkreiskommunen bei der Erstellung und Umsetzung des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) – Anfrage Grüne**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Tichy** (Grüne) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass nach dem Vorliegen des ausstehenden Endberichts geplant ist, damit die fachliche Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu befassen. Dies ist als Arbeitsplan für das 1. Halbjahr 2027 vorgesehen. Es wird die Einschätzung geteilt, gemeinsam mit den Kommunen eine Schärfung der Ergebnisse des SUMP bezogen auf die Belange der gesamten Gebietskulisse des Landkreises vorzunehmen.

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Definition: „Ein nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan ist ein strategischer Plan, der die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Unternehmen in Kommunen und deren Umgebung mit dem Ziel einer besseren Lebensqualität erfüllen soll. Er baut auf bewährten Planungsansätzen auf und berücksichtigt in besonderem Maße Zusammenarbeits-, Beteiligungs- und Evaluationsprinzipien".

Am 27.10.2023 erklärte Landrat Schellhaas in einem „Letter Of Intent/Absichtserklärung SUMP 2035 + Stadt Darmstadt und Region" gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Landkreis begrüße und unterstütze die Erarbeitung eines Nachhaltigen Mobilitätsplans (SUMP) für die Region.

Auf unsere Anfrage (Vorlage 6046-2025/DaDi https://session-net.ladadi.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=27552) erläuterte der Landrat: „Der Landkreis vertritt die Interessen der Region. Ziel ist es, eine bessere Verzahnung der Mobilitätsangebote über die Stadtgrenzen hinaus zu erreichen. Dies soll durch die Mitarbeit in der Lenkungs- und Steuerungsgruppe sowie bei den verschiedenen Beteiligungsformaten erreicht werden. Daneben erfolgt ein Austausch auf Fachebene."

Am 24. Juni 2026 erfolgte die Abschlussveranstaltung im Justus-Liebig-Haus in Darmstadt, „der Auftakt zur Umsetzung". (https://www.darmstadt.de/leben/mobilitaet/massnahmen-und-projekte/zukunftmobil)

Wir fragen deshalb:

1. Besteht zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister Einigkeit darüber, dass die Ziele des SUMP gemeinsame Ziele von Kreis und Stadt sind (wie im LOI angekündigt)?

   Der Letter of Intent als Absichtserklärung SUMP 2025+ vom 27.10.2023 ist an die Wissenschaftsstadt Darmstadt gerichtet. Die darin benannten Inhalte gelten weiterhin.

2. War der Landkreis bei den Lenkungs- und Steuerungsgruppensitzungen sowie der Abschlussveranstaltung vertreten?

   Der Landkreis war bei den einzelnen Steps durch die fachliche Ebene stets eingebunden. Zudem erfolgten Teilnahmen und Mitwirken auch im Rahmen der Steuerungsgruppe und bei öffentlichen Veranstaltungen, u.a. verschiedenen Beteiligungsforen.

3. Welche Maßnahmen(-vorschläge) zu den Handlungsfeldern „Fußverkehr", „Radverkehr", „Öffentlicher Verkehr und Sharing-Angebote", „Autoverkehr" und „Wirtschaftsverkehr" hat der Landkreis vor- und eingebracht?

   Die verschiedenen Maßnahmen wurden im Rahmen von Workshops und öffentlichen Beteiligungsprozessen erarbeitet, bewertet und platziert. Durch die fachliche Ebene des Landkreises wurden insbesondere Eingaben und Anmerkungen zu den Themenfeldern Radverkehr und Nahmobilität eingebracht.

4. Die Stadt Darmstadt hat zehn Schlüsselmaßnahmen definiert. Plant der Landkreis eigene (zehn) Schlüsselmaßnahmen zu definieren?

   Der Landkreis hat die Schlüsselmaßnahmen der einzelnen Handlungsfelder im Blick. Diese sind in ähnlicher Formulierung auch im Radverkehrskonzept des Landkreises, sowie im Klimaschutzkonzept sowie im Klimaanpassungskonzept als Arbeitsprogramm aufgeführt. Die Konzepte wurden gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet. Zudem gibt es einen gemeinsamen Nahverkehrsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Daher gilt: Der Landkreis hat in den Handlungsfeldern Radverkehr, Mobilität, Klima- und Umweltschutz sowie Klimaanpassung bereits ein breites Maßnahmenprogramm identifiziert und erarbeitet.

5. Von den zehn Schlüsselmaßnahmen der Stadt Darmstadt betreffen mindestens die folgenden direkt den Landkreis und seine Kommunen:
   B3 – Planung und Herstellung von Radverbindungen zwischen Darmstadt und Umland
   C1 – Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots
   D2 – Kfz-Netzstruktur prüfen und definieren
   D8 – Ausbau des P+R-Angebots und Attraktivierung von bestehenden Anlagen
   F5 – Transparente Finanzierung sicherstellen
   Wie und wann erfolgt die Erarbeitung und Festlegung der dazugehörigen Handlungskonzepte und Umsetzungspläne für den Landkreis und seine Kommunen?

   Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie erfolgt die Einbindung des Landkreises und seiner Kommunen in die Umsetzung zumindest der den Landkreis (mit)betreffenden Maßnahmen der Stadt Darmstadt? Wie gedenkt der Landkreis die Einbindung der Kommunen zu koordinieren und mit der Stadt Darmstadt zu verknüpfen?

   Es ist geplant, dass nach Vorliegen des ausstehenden Endberichts die Kommunen über die kreisweite fachliche Vernetzung informiert werden und eine Einbindung einzelner Maßnahmen eruiert wird.

7. Welche finanziellen und personellen Ressourcen plant der Landkreis für die weitere Arbeit am SUMP, die Koordinierung der Kommunen und die Umsetzung der Maßnahmen in den

Haushalten 2027 bis 2030 einzusetzen?

Der Landkreis bringt sich mit den hierfür möglichen Ressourcen ein. Die Koordinierung wird im Rahmen der kommunalen Netzwerke zwischen Landkreis und den Kommunen erfolgen.

8. Ist von Seiten des Landkreises geplant, gemeinsame Themen und Maßnahmen an bereits bestehende gemeinsame Strukturen und Unternehmen DADINA und HEAG mobilo zu übertragen?

   Themen im Bereich „Nahverkehr" werden bereits durch die DADINA und HEAG mobilo bearbeitet. Weitere Maßnahmen in diesem Themenfeld können dort anknüpfen. Dies wird projektbezogen geprüft.

9. Wird das von der EU geforderte Controlling in Stadt und Landkreis gemeinsam durchgeführt?

   Initiator und Auftraggeberin des Mobilitätsplans ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Von dort wird auch das Controlling verantwortet.

Vorsitzender Grimm schließt die Sitzung um 16:03 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 18. September 2026

Für die Ausfertigung

gez. Achim Grimm
Achim Grimm
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer